

Vorlage Nr. II/ 65/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Zeitplan Haushaltsaufstellung 2024/2025

A Problem

Nach § 1 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO) ist der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festzustellen. Aufgrund der erst am 14.05.2023 erfolgten Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung wird es in Bremen und Bremerhaven nicht möglich sein, das Verfahren für die Aufstellung der Haushalte 2024 und 2025 noch in diesem Jahr abzuschließen. Nichtsdestotrotz ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, einen konkreten Zeitplan für das hier betreffende Haushaltsaufstellungsverfahren in Bremerhaven zu erstellen.

B Lösung

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtkämmerei einen Zeitplan entwickelt, der den Zeitpunkt für die Bildung politischer Mehrheiten in Bremen und Bremerhaven sowie die bei Redaktionsschluss bekannten zeitlichen Überlegungen in Bremen berücksichtigt.

Auf Seiten des Senators für Finanzen ist bisher noch nicht entschieden, ob es einen Doppelhaushalt getrennt nach Haushaltsjahren für 2024 und 2025 geben wird, der auf den Arbeitsebenen im Hause des Senators für Finanzen und der Stadtkämmerei angestrebt wird. Eine Entscheidung darüber wird zusammen mit dem Eckwerte-Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen voraussichtlich im 4. Quartal des Jahres 2023 erwartet.

Die Abstimmung der Verrechnungseinnahmen und -ausgaben zwischen Bremen und Bremerhaven wird durch den Bremerhavener Zeitplan sichergestellt. Ungeachtet dessen wird analog der vorangegangenen Haushaltsaufstellungsverfahren voraussichtlich ein größerer Teil der Verrechnungen bereits im Eckwerte-Beschluss des Magistrats berücksichtigt werden. Die danach noch abzustimmenden Verrechnungen müssten anschließend, wie schon in früheren Jahren, im weiteren Verfahren aktualisiert werden.

Nach Rücksprache mit der Arbeitsebene im Hause des Senators für Finanzen könnte die abschließende 2. Lesung der Bremer Haushalte in der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft sowie Landtag) spätestens Anfang Juni 2024 erfolgen, sofern sich die Bremische Bürgerschaft dieser Überlegung anschließen sollte.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Termine, könnte wie bereits mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung besprochen, die Beratung des Haushaltplan-Gesamtentwurfs in der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am 13.06.2024 erfolgen. In der Folge wäre es zeitlich möglich, gegebenenfalls letzte Änderungen bei den Verrechnungen zwischen Bremen und Bremerhaven anlässlich der 2. Lesung der Bremer Haushalte in der Bremischen Bürgerschaft noch in die Bremerhavener Haushalte einzuarbeiten.

Die Stadtkämmerei schlägt folgenden Terminplan vor:

| | |
|--------------------------------|---|
| 07.11.2023 | Versand des Eckwerte-Entwurfs an den Magistrat |
| 25.12.2023 - 05.01.2024 | Weihnachtsferien |
| bis 06.12.2023 | Eckwerte-Beschluss des Magistrats |
| bis 13.12.2023 | Versand der Eckwerte an die Fachämter |
| 08.01. - 23.02.2024 | Erstellung der Haushaltsplan-Teilentwürfe durch die Fachämter, Fachausschussberatungen, Stellenplanberatungen im Personal- und Organisationsausschuss |
| 26.02. - 28.03.2024 | Erstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs durch die Stadtkämmerei |
| 18.03. - 28.03.2024 | Osterferien |
| 02.04.2024 | Versand des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2024/2025 an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| 15.04.2024 | Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2024/2025 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| bis 13.05.2024 | Versand des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2024/2025 an die Stadtverordnetenversammlung |
| 13.06.2024 | Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2024/2025 in der Stadtverordnetenversammlung |
| 24.06. - 02.08.2024 | Sommerferien, Haushaltsgenehmigungsverfahren, Ziel Rechtskraft des Haushalts 2024 spätestens zum Ferienende |

C Alternativen

Keine, die aus Sicht der Stadtkämmerei empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Magistrats sind nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratsdirektor

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat spricht sich für die Aufstellung eines Doppelhaushalts 2024/2025 getrennt nach Haushaltsjahren aus.

Der Magistrat erklärt sich mit dem vorgelegten Zeitplan einverstanden und bittet das Dezernat II, der Stadtverordnetenversammlung den Zeitplan zur Kenntnis zu geben.

Neuhoff
Bürgermeister